

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,**  
**Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen**



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Frau Bezirksverordnete Sonja Kreitmair  
Fraktion der SPD

über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und  
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BiKuUm L

Bearbeiter/in: **Frau Weißler**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail [sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de](mailto:sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de)

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Datum **26.04.2018**

**Große Anfrage 1149/V**  
**„Kein Platz für Mädchen und Kunst im Bezirk Mitte“**

Sehr geehrte Frau Kreitmair,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Welche konkreten Beeinträchtigungen befürchtet das Bezirksamt für die von MÄDEA vorgeschlagene Fläche Ecke Eulerstraße, zumal die Fläche gepflastert ist und Schäden durch die Installation nicht zu befürchten sind?**

**Frage 2**

**Welche konkreten Beeinträchtigungen befürchtet das Bezirksamt für die Parkplätze gegenüber der Grüntaler Str. 21?**

**Frage 3**

**Welche Standorte für ein Kunstprojekt von Mädchen im öffentlichen Raum hält das Bezirksamt für geeignet, nachdem alle von MÄDEA vorgeschlagenen Standorte abgelehnt wurden?**

Zu 1.-3.:

Die abschließende Prüfung hat ergeben, dass die von der Antragstellerin vorgeschlagenen Standort im öffentlichen Straßenland wegen des erhebliche Einflusses auf den Fließverkehr und der potentiell hohen Gefährdung der Teilnehmer\*innen an der Veranstaltung als nicht geeignet beurteilt werden.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)

**Elektronische Zugangsöffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
[post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Twitter: @ba\_mitte\_berlin

Die nochmalige Prüfung der Standorte in der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage erfolgte nach Maßgabe des § 6 (1) des Grünanlagengesetzes:

*Benutzung der Anlagen*

*(1) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.*

Bei der Entscheidung wurde zudem berücksichtigt, ob andere Standorte eine geringere Beeinträchtigung der Anlage zur Folge haben.

Grundsätzlich kann die Genehmigung im Einzelfall erteilt werden, wenn das überwiegende öffentliche Interesse dies erfordert und die Folgenbeseitigung gesichert ist.

Nach abschließender Prüfung kommt das Straßen- und Grünflächenamt zu der Entscheidung, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Veranstaltung besteht, es durchaus Sinn macht diese in der Nähe der Jugendeinrichtung und in der Nähe des Spielplatzes durchzuführen. Eine Genehmigung wird kurzfristig erteilt.

Die Genehmigung wird mit entsprechenden Auflagen zur schonenden Durchführung verbunden, so dass Schäden von vornherein vermieden werden. Eine abfallarme Durchführung ist zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler